

Ergänzung zu KEV 112.1 (B) BB

8. Qualifikationsnachweis:

Bewerber müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen.

8.1 Kanalbau

Bieter müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Gütesicherung, bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung, nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebene RAL-Gütesicherung GZ 961¹⁾ sind zu erfüllen.

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter im Besitz eines entsprechenden Gütezeichens Kanalbau ist.

Die Anforderungen sind auch erfüllt, wenn der Bieter einen Qualifikationsnachweis entsprechend Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 vorlegt und mit Baubeginn eine Gütesicherung nach Abschnitten 4.2 und 4.3 RAL-GZ 961 (Eigen- und Fremdüberwachung) besteht.

1) zu beziehen bei:

- Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ e. V., Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
- RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Siegburger Straße 39, 53757 St. Augustin
- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef (Sieg)

8.2 Verkehrssicherung

Der Nachweis für die Eignung und Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß ZTV-SA/MVAS ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

8.3 Nachweis der Haftpflichtversicherung

Der Nachweis für die Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.